

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt -

Stand: 31. August 2021

Update mit neuer Grafik (quadratisches Format, ab Seite 7) zu:

• 2G-Regel in Niedersachsen

sowie redaktionelle Änderungen

Presse- und Informationsstelle der Niedersächsischen Landesregierung

Niedersächsische Staatskanzlei Planckstr. 2 30169 Hannover

Mehr Informationen unter: www.niedersachsen.de/coronavirus



Aufbau der Corona-Verordnung ab dem 25. August

Allgemeiner Teil:

Basisschutzmaßnahmen, die für ALLE und IMMER gelten:

Abstand - Händehygiene sowie

medizinische Masken in öffentlich- / im Rahmen eines Besuchs- und Kundenverkehrs zugänglichen Innenräumen

Unabhängig von Warnstufen und Inzidenzwerten

Besonderer Teil 1:3G

3G-Regelung (Zutritt nur für Geimpfte, Genesene und Getestete) ab Warnstufe 1

- Teilnahme an Sitzungen, Zusammenkünfte oder Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit mehr als 25 bis 1000 Personen (mit Ausnahmen)
- Innengastronomie
- Beherbergung (Test bei Anreise + zweimal pro Woche des Aufenthalts)
- · körpernahe Dienstleistungen
- Sport in geschlossenen Räumen

Warnstufe 1

Besonderer Teil 2: "Superspreading Events"

Weitergehende Sonderregelungen für Bereiche mit hoher Gefahr für Mehrfachansteckungen

- Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen genehmigungspflichtig (bis 25.000 Personen)
- Diskotheken, Clubs, Shisha-Bars (Kapazitätsbegrenzung 50%)

Unabhängig von Warnstufe

Besonderer Teil 3: Sonderregelungen

- Regelung für Saisonarbeiter*innen
- Kita und Schulen (Testkonzept, etc.)
- Zutritt zu Krankenhäusern, Alten- & Pflegeheimen, Einrichtungen der Behindertenpflege (3G-Regelung)
- Wahlen

Unabhängig von Warnstufe

Ausblick (Eskalationsstufe)

Verschärfungen der Schutzmaßnahmen ab einem gravierenden Infektionsgeschehen (Warnstufe 2 oder 3)
Regelung durch die jeweils örtlich zuständigen Behörden oder durch das Land
Warnstufe 2 und 3



Die 3G-Regel im Überblick







Als ,Geimpft' im Sinne der Verordnung gilt:

Person <u>mit Nachweis</u> der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies sofort und bereits nach einer Impfung.



Als ,Genesen' im Sinne der Verordnung gilt:

Person <u>mit Genesenen-Nachweis,</u> d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.



Als ,Getestet' gilt eine Person mit nachstehendem Nachweis:

- PCR-Test maximal 48 Stunden gültig
- PoC-Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden gültig
- Selbsttest (unter Aufsicht) maximal 24 Stunden gültig

3G gilt unabhängig von Warnstufe oder Inzidenz

- in Heimen und Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen sowie für Menschen mit Behinderungen
- Zusammenkünfte, Veranstaltungen und Sitzungen bei mehr als 1.000 bis zu 5.000 gleichzeitig teilnehmenden Personen
- **Großveranstaltungen** bei mehr als 5.000 bis maximal 25.000 Personen
- Diskotheken, Clubs, Shisha-Bars u.ä.

Erweiterte 3G-Regelung bei Warnstufe 1 oder Inzidenz ÜBER 50

Gastronomie und Tourismus

- Gaststätten, Restaurants etc. (inkl. Bars)
- Hotels, Pensionen, Jugendherbergen etc.

Körpernahe Dienstleistungen

- z.B. Friseurbetrieb, Kosmetik, Massage, Tattoo etc.
- Prostitution
- Medizinische Dienstleistungen z.B. Physiotherapie, Fußpflege etc.

Sport

- Nutzung von Sportanlagen (in geschlossenen Räumen) einschließlich Fitnessstudios und Kletterhallen
- Schwimmhallen, Spaßbäder, Thermen und Saunen

Zusammenkünfte, Veranstaltungen, Sitzungen

 in geschlossenen Räumen bei mehr als 25 bis zu 1.000 Teilnehmenden (Ausnahme u.a. bei religiösen Veranstaltungen – siehe § 8 Abs. 1)

+++ WICHTIG: KEIN Zutritt oder Inanspruchnahme von (Dienst-)Leistungen ohne 3G möglich +++

www.niedersachsen.de/coronavirus/





Wichtigste Corona-Regelungen im Überblick



Generelle Regelungen

(ohne Warnstufe bzw. Inzidenz unter 50)

Kontaktregelungen

- Keine Beschränkung auf Anzahl Personen/Haushalte
- Keine Beschränkung bei Feiern allerdings empfehlen wir bei Feierlichkeiten die 3G-Regel

Gastronomie & Tourismus

- Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- nur Dokumentation der Kontaktdaten
- Diskotheken, Clubs, Shisha-Lokale u.ä. nur mit 3G-Regel und Kapazitätsbeschränkung

Dienstleistungen & Handel

- Maskenpflicht im Innenbereich
- Dokumentation Kontaktdaten bei körpernahen Dienstleistungen

Sport

- Keine Beschränkungen
- Dokumentation Kontaktdaten in Hallenschwimmbädern u.ä.

Veranstaltungen/Zusammenkünfte/Sitzungen

- Dokumentation Kontaktdaten bei mehr als 25 Personen
- 3G-Regel ab 1.000 Teilnehmende

plus erweiterte (3G-) Regelungen ab: Warnstufe 1 oder Inzidenz ÜBER 50

3G-Regel

geimpft - genesen - getestet





Kein Zutritt
oder
Inanspruchnahme
von Leistungen

ohne 3G-Nachweis

Kontaktregelungen

3G-Regel bei **allen** (auch privaten) Zusammenkünften von mehr als 25 Personen in geschlossenen Räumen

Gastronomie & Tourismus

- **3G**-Regel in allen gastgewerblichen Betrieben (Gaststätten, Restaurants, Bars, Hotels, Pensionen etc.)
- sofern kein Impf- oder Genesenen-Nachweis vorliegt, wird bei Beherbergungen zweimal wöchentlich ein negativer Test-Nachweis benötigt.

Dienstleistungen & Handel

• 3G-Regel bei körpernahen Dienstleistungen

Sport

 3G-Regel bei Nutzung von Sportanlagen in geschlossenen Räumen, einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und ähnlichen Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen

Veranstaltungen/Zusammenkünfte/Sitzungen

 3G-Regel bei mehr als 25 Personen in geschlossenen Räumen – gilt auch für Kinos, Theater, Spielhallen u.ä.



Veranstaltungen, Zusammenkünfte, Sitzungen

Kein Warnstufe Warnstufe 1 **Inzidenz unter 50** Inzidenz über 50 Hygienekonzept Hygienekonzept • Maskenpflicht in geschlossenen Räumen, Datenerhebung (möglichst digital) **bis 25** soweit kein Sitzplatz eingenommen wurde Maskenpflicht Teilnehmende in geschlossenen Räumen, soweit kein Sitzplatz eingenommen wurde ab 26 Personen zusätzlich 26 bis 1.000 zusätzlich ab 26 Teilnehmende • **3G**-Pflicht Teilnehmende Datenerhebung (möglichst digital) in geschlossenen Räumen ab 1.001 Personen ab 1.001 Personen 1.001 bis zusätzlich 5.000 zusätzlich Teilnehmende **3G**-Pflicht auch unter freiem Himmel Hygienekonzept 3G-Pflicht insb. gesondertes Lüftungskonzept in geschlossenen Räumen Hygienekonzept Datenerhebung insb. gesondertes Lüftungskonzept in - freiwillig durch personalisierte Tickets geschlossenen Räumen Genehmigungspflicht mit • Datenerhebung (möglichst digital) - freiwillig durch personalisierte Tickets Widerrufsvorbehalt Genehmigungspflicht mit Widerrufsvorbehalt Bei Großveranstaltungen über 5.000 Teilnehmende (bis max. 25.000 bzw. 50 % Kapazität) bedarf es eines Konzeptes zur

Private Zusammenkünfte/Veranstaltungen

- Keine Beschränkungen bei Anzahl an Personen
- Datenerhebung (ab 25 Personen)

Mehr als 25 Personen im geschlossenen Raum, ohne Impfung, ohne Test oder die **nicht genesen** sind?

- Hygienekonzept
- Maskenpflicht in Innenräumen







Bei Anwendung der **3G**-Regel kann auf Maske/Hygienekonzept verzichtet werden.

Ab Warnstufe 1 bzw. Inzidenz über 50

Mehr als 25 Personen (drinnen) **ohne Impfung** oder die **nicht genesen** sind?

> Dann besteht **Testpflicht für** diese Personen ohne Impfung bzw. die **nicht genesen** sind.







Abstandshaltung und Einschränkungen des Alkoholkonsums sowie personalisierte Tickets, andernfalls ist Kontaktdatenerhebung in anderer Form sicherzustellen.



Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt - Einzelübersichten

Stand: 31. August 2021

Update mit neuen Grafiken zu:

• 2G- Regel in Niedersachsen

sowie redaktionelle Änderungen



Die 3G-Regel

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen nur unter folgenden Bedingungen möglich:





Geimpft

Als ,Geimpft' im Sinne der Verordnung gilt:

Person <u>mit Nachweis</u> der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies bereits sofort und nach einer Impfung.

Genesen

Als ,Genesen' im Sinne der Verordnung gilt:

Person <u>mit Genesenen-Nachweis</u>, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

Getestet

Als ,Getestet' gilt eine Person mit nachstehendem Nachweis:

- PCR-Test maximal 48 Stunden gültig
- PoC-Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden gültig
- Selbsttest (unter Aufsicht) maximal 24 Stunden gültig



Grundsatz für Zugang mit 3G

Wichtig: Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen ohne 3G-Nachweis nicht möglich.

Nachweis über entsprechende offizielle Bescheinigungen bzw. über Handy-Apps (z.B. CovPass oder Corona-Warn-App)



3G

Heime und Einrichtungen

- für ältere und pflegebedürftige Menschen
- · für Menschen mit Behinderungen

3**G**

Zusammenkünfte, Veranstaltungen, Sitzungen

in geschlossenen Räumen wie auch unter freiem Himmel bei mehr als 1.000 bis zu 5.000 teilnehmenden Personen

3**G**

Großveranstaltungen

bei mehr als 5.000 bis maximal 25.000 teilnehmenden Personen

3G

Diskotheken, Clubs, Shisha-Bars u.ä.

Wichtig:

Die **3G**-Regel ist hier **unabhängig von** der Geltung einer **Warnstufe** oder dem Überschreiten des Inzidenzwertes 50 zu beachten.



Erweiterung für Zugang mit 3G

- zusätzlich zu den bisher bestehenden **3G**-Bereichen -

Wichtig: Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen ohne 3G-Nachweis nicht möglich.

Warnstufe 1 oder Inzidenz ÜBER 50





3**G**

Gastronomie und Tourismus

- Gaststätten, Restaurants etc. (inkl. Bars)
- Hotels, Pensionen, Jugendherbergen etc.

3G

Körpernahe Dienstleistungen

- z.B. Friseurbetrieb, Kosmetik, Massage, Solarium, Tattoo etc.
- Medizinische Dienstleistungen z.B. Physiotherapie, Fußpflege etc.
- Prostitution

3G

Sport

- Nutzung von Sportanlagen (in geschlossenen Räumen) einschließlich Fitnessstudios und Kletterhallen
- Schwimmhallen, Spaßbäder, Thermen und Saunen

3G

Zusammenkünfte, Veranstaltungen, Sitzungen

 in geschlossenen Räumen auch unter 1.000 Teilnehmende, wenn es mehr als 25 Personen sind (ausgenommen u.a. rechtlich vorgeschriebene Veranstaltungen)

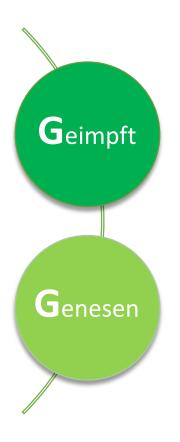
Anwendung Warnstufe 1 oder "Inzidenzstufe über 50" über Feststellung (Allgemeinverfügung) durch die Kommune



2G in Niedersachsen?



Unabhängig von Warnstufe oder Inzidenz



Im Rahmen der Privatautonomie bzw. des Hausrechts können Betreiber:innen von Einrichtungen (z.B. Gaststätten, Bars, Diskotheken, Clubs etc.) den Zugang auf geimpfte und genesene Personen beschränken (2G-Regel). Die Vorgaben der Corona-Verordnung (z.B. Maskenpflicht) bleiben dann jedoch unabhängig von 2G bestehen.

Anders in **Diskotheken, Clubs und Shisha-Lokalen:** Hier fällt bei Anwendung der **2G**-Regel (incl. der Mitarbeiter:innen) die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen weg. (§ 12 Abs. 1, Satz 5)



Kontaktregelungen

Ohne Warnstufe bzw.
Inzidenz unter 50



- Wegfall der Beschränkung für Zusammenkünfte bei der Anzahl an Personen oder Haushalten
- Wegfall der Beschränkung bei privaten Feierlichkeiten bei der Anzahl an Personen oder Haushalten (in Gastronomie wie auch im privaten Räumlichkeiten)

Mehr Sicherheit mit **3G**

• Bei Feierlichkeiten wird ausdrücklich die 3G-Regel empfohlen

es gilt aber ab:

Warnstufe 1 oder Inzidenz ÜBER 50 bei Zusammenkünften von mehr als 25 Personen in geschlossenen Räumen die **3G**-Regel







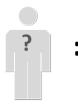
Private Feiern und Zusammenkünfte

Ohne Warnstufe bzw.
Inzidenz unter 50

- Keine Beschränkung bei der Anzahl an Personen oder Haushalten
- mehr als 25 Personen = **Erhebung der Kontaktdaten** (z.B. über eine Kontaktnachverfolgungs-App oder Gästelisten)
- Maskenpflicht in geschlossenen Räumen, wenn ...



plus mehr als
25 Personen
ohne 3G-Nachweis



Maskenpflicht
in geschlossenen Räumen

oder einfach gefragt:

Wie viele Personen feiern **ohne Impfung** bzw. **ohne Test** und die auch **nicht genesen** sind?

Antwort: Sind es mehr als 25, dann gilt die Maskenpflicht!

Tanzen und Feiern trotzdem ohne Maske?

Ganz einfach: 3G-Regel anwenden - unabhängig von Warnstufe oder Inzidenz!





Wegfall Maskenpflicht

in geschlossenen Räumen (incl. private Feier in Gastronomie)



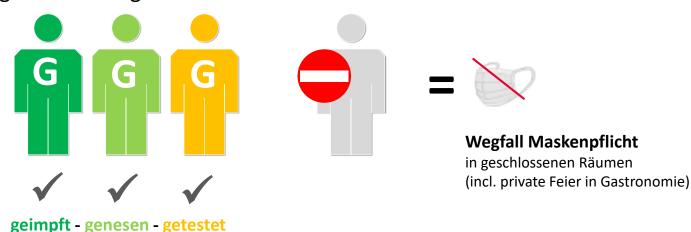
Private Feiern und Zusammenkünfte

Warnstufe 1 oder Inzidenz ÜBER 50

bei Warnstufe 1 bzw. Inzidenz über 50

- Keine Beschränkung bei der Anzahl an Personen oder Haushalten
- mehr als 25 Personen = **Erhebung der Kontaktdaten** (z.B. über eine Kontaktnachverfolgungs-App oder Gästelisten)

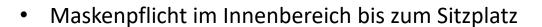
Bei mehr als 25 Personen in geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel:





Gastronomie & Tourismus

Unabhängig von Warnstufe oder Inzidenz Betrieb und Angebot von Leistungen nur mit Hygienekonzept!





- Dokumentation der Kontaktdaten
- Diskotheken, Clubs, Shisha-Lokale u.ä. nur mit 3G-Regel







Erweitert ab:

Warnstufe 1 oder Inzidenz ÜBER 50



Kein Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen ohne 3G-Nachweis





in gastgewerblichen Betrieben (z.B. Hotels, Pensionen, Gaststätten sowie Bars)

 sofern kein Impf- oder Genesenen-Nachweis vorliegt, wird bei Beherbergungen zweimal wöchentlich ein negativer Test-Nachweis benötigt.



Dienstleistungen & Handel

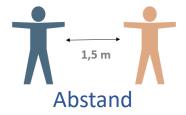
Unabhängig von Warnstufe oder Inzidenz Betrieb und Angebot von Leistungen nur mit Hygienekonzept!

Maskenpflicht im Innenbereich





sowie:





zusätzlich bei Dienstleistungen mit unmittelbaren Körperkontakt
 (= körpernahe Dienstleistungen) → Dokumentation Kontaktdaten

Erweitert ab:

Warnstufe 1 oder Inzidenz ÜBER 50 → 3G-Regel

Kein Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen ohne 3G-Nachweis





bei körpernahen Dienstleistungen



Veranstaltungen, Sitzungen, Zusammenkünfte

Unabhängig von Warnstufe oder Inzidenz

Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz



- Maske bei privater Veranstaltung mit mehr als 25 Personen ohne 3G-Nachweis (ausgenommen Kinder und Schulkinder)
- Dokumentation der Kontaktdaten bei mehr als 25 Teilnehmenden
- Ab 1.000 Teilnehmende nur mit 3G-Regel





Erweitert ab:

Warnstufe 1 oder Inzidenz ÜBER 50



Kein Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen ohne 3G-Nachweis





bei mehr als 25 gleichzeitig anwesenden Personen in geschlossenen Räumen

 Ausnahmen u.a.: bei religiösen Veranstaltungen sowie bei Zusammenkünften, die rechtlich vorgesehen sind

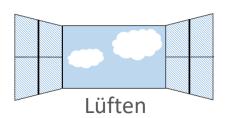


Sport

Unabhängig von Warnstufe oder Inzidenz







Erweitert ab:

Warnstufe 1 oder Inzidenz ÜBER 50



Kein Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen ohne 3G-Nachweis





bei Nutzung von Sportanlagen in geschlossenen Räumen, einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und ähnlichen Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen

Dokumentation der Kontaktdaten in Schwimmhallen und Saunen etc.



System der Warnstufen

Warnstufen

Leitindikatoren:	1	2	3
Neuinfektionen 7-Tages Inzidenz Covid-19-Fälle je 100.000 Einwohner = bisherige Inzidenzzahl	Inzidenz 35 bis 100	Inzidenz 100 bis 200	Inzidenz über 200
Hospitalisierung 7-Tages-Inzidenz Belegung Krankenhaus mit Covid-19 - Fällen je 100.000 Einwohner	Aufnahme über 6 bis 9 Fälle	Aufnahme über 9 bis 12 Fälle	Aufnahme über 12 Fälle
Intensivbetten Landesweite Belegung der 2.424 Intensivbetten wg. Covid-19	Auslastung 5 % bis 10 %	Auslastung 10 % bis 20 %	Auslastung über 20 %

- Werden an 5 aufeinander folgenden Werktagen in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt zwei Leitindikatoren erreicht, stellt in der Regel die Kommune ab dem übernächsten Tag die jeweilige Warnstufe (Allgemeinverfügung) fest.
- Aufhebung der Warnstufe erfolgt nach dem gleichen Prinzip (5 Werktage), sofern zwei Leitindikatoren unterschritten werden.
- Wichtig:

Ausweitung der 3G-Regeln erfolgt ab Warnstufe 1 - oder - bei einer Inzidenz über 50

Die Einstufung der Regionen auf Basis der Leitindikatoren wird täglich auf www.niedersachsen.de/coronavirus veröffentlicht.

Hinweis: Das Land wird jeweils die Gesamtinfektionslage überprüfen und durch Änderung dieser Verordnung weitergehende verursachungsgerechte Maßnahmen treffen, sobald die Warnstufen 2 oder 3 in erheblichem Umfang ausgelöst sind.



Maskenpflicht





Unabhängig von Warnstufe oder Inzidenz

Grundsatz:

Jede Person hat in geschlossenen Räumen,

- die öffentlich oder
- im Rahmen eines **Besuchs- oder Kundenverkehrs** zugänglich sind, eine medizinische Maske als Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.



Verkehrsmittel des Personenverkehrs (z.B. Bus, Bahn, Züge, Taxi, Fähren, Flugzeug etc.) sowie in dazugehörigen **geschlossenen** Räumen (z.B. Bahnhöfen, Flughäfen, Fähranleger, Haltestellen etc.)



in geschlossenen Räumen mit Besuchs- oder Kundenverkehr Wer sitzt, braucht keine Maske tragen



Veranstaltungen (incl. privat) in geschlossenen Räumen ab 25 Teilnehmende ohne 3G-Nachweis - ausgenommen Kinder sowie Schülerinnen und Schüler

am Tisch sitzend oder Sitzplatz eingenommen, wird keine Maske benötigt



- für Kinder unter 6 Jahren oder noch nicht eingeschult = keine Maske
- für Kinder ab 6 bis unter 14 Jahren reicht einfache Maske





Testpflicht

Unabhängig von Warnstufe oder Inzidenz

Grundsatz:

Sofern die **3G**-Regel anzuwenden ist und **kein** Impf- oder Genesenen-Nachweis vorliegt, wird ein negativer Test-Nachweis benötigt.

- PCR-Test zum Nachweis darf nicht mehr als 48 Stunden vorher vorgenommen sein.
- Ein Schnelltest bzw. ein Selbsttest (unter Aufsicht) muss durch die testende Einrichtung bestätigt sein und ist nach Probeentnahme 24 Stunden gültig.

Hinweis:

Alle Einrichtungen, die Tests anbieten, sind verpflichtet, positive Testergebnisse namentlich ans zuständige Gesundheitsamt zu melden.

Wegfall der kostenlosen Bürger:innen-Testungen 11. Oktober



... darum <u>jetzt</u> Impftermin besorgen!



Kinder und Jugendliche

Unabhängig von Warnstufe oder Inzidenz

Testpflicht:

Die generelle Testpflicht bei Anwendung der **3G**-Regel gilt nicht für Kinder und Jugendliche, die:

- unter 6 Jahre bzw. noch nicht eingeschult sind, sowie für
- Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des verbindlichen Testkonzept regelmäßig getestet werden - Nachweis beispielhaft über den Schüler:innen-Ausweis (Hinweis: Ausnahme gilt auch in den Ferien)

Maskenpflicht:

- entfällt für Kinder unter 6 Jahre
- bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. Stoffmaske) ausreichend
- Mund-Nasen-Bedeckung/Maske während des gesamten Schulbetriebs

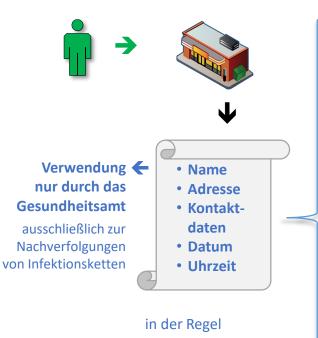


Kontaktdaten

Unabhängig von Warnstufe oder Inzidenz

Grundsatz:

Zutritt oder in Inanspruchnahme von Dienstleistungen nur mit Dokumentation der Kontaktdaten möglich:



digital/elektronisch

(z.B. Luca-App, Corona-Warn-App)

nur im Einzelfall auch in Papierform

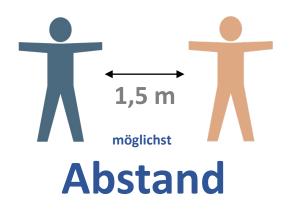
- in Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen u.ä.
- in Heimen für ältere oder pflegebedürftige Menschen, unterstützenden Wohnformen oder Einrichtungen der Tagespflege
- bei Dienstleistungen mit unmittelbarem Körperkontakt
- in gastgewerblichen Betrieben (z.B. Hotels, Pensionen, Gaststätten sowie Bars, Clubs und Diskotheken, Shisha-Lokale etc.)
- in Fahrschulen, Flugschulen o.ä. Einrichtungen
- in Saunen, Thermen und Schwimmhallen
- in öffentlichen oder privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich
- in offenen Gruppenangeboten der nicht stationären Kinder- und Jugendhilfe
- in Spielhallen, Wettannahmestellen etc.
- bei Sitzungen, Veranstaltungen und Zusammenkünften ab 26 Personen
- (Groß)Veranstaltungen von 1.000 bis 25.000 Personen

Vollständige Liste in § 6 der Corona-VO



Generelle Regeln

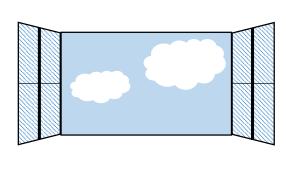
Unabhängig von Warnstufe oder Inzidenz





(in Innenräumen)



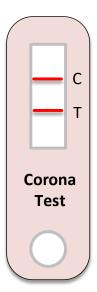


Lüften



Mein Selbsttest ist positiv ... und nun?

Unabhängig von Warnstufe oder Inzidenz



Umgehend absondern (nach Hause gehen) und Kontakte einstellen!

PCR-Test beim Arzt/Testzentrum veranlassen!



PCR-Test: negativ Kein Covid-19



PCR-Test: positiv Covid-19 bestätigt



Gesundheitsamt **Anordnung** Quarantäne





Ich habe Symptome ... und nun?

Unabhängig von Warnstufe oder Inzidenz

Check:

- Schwere Atemwegssymptome (bspw. akute Bronchitis) oder Pneumonie, akuter Husten, Atemnot oder Fieber) oder/und akute Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns? - oder -
- 2. Ungeklärte Erkrankungssymptome und enger Kontakt mit einem bestätigten COVID-19-Fall? - oder -
- 3. Atemwegssymptome jeder Schwere bei Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe oder Tätigkeit in Pflege, Arztpraxis, Krankenhaus?

Wenn ja

- Unbedingt zuhause bleiben!
- Vorläufig keine Kontakte mehr!
- Konsequent immer Maske tragen, wenn jemand in der Nähe ist!
- Hausarzt anrufen und weiteres Verfahren besprechen!

Arzt kontaktieren?





Gesundheitsamt kontaktieren?





Ich hatte Kontakt zu einer Corona-positiv getesteten Person ... und nun?

Unabhängig von Warnstufe oder Inzidenz

- **Check:**
- War Ihr Kontakt eng, also ohne Abstand und/oder Maske?
 oder –
- Haben Sie sich länger als 10 Minuten gemeinsam in einem Raum aufgehalten? – UND –
- 3. Haben Sie Symptome (Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust)?

Wenn JA **plus Symptome**, dann Kontakte sofort einstellen, Maske tragen und ...

Arzt kontaktieren?





Gesundheitsamt kontaktieren?



Wenn JA, aber ohne Symptome:



Zur Absicherung entweder häuslichen Selbsttest oder besser kostenlosen PoC-Antigen-Schnelltest in den örtlichen Testzentren der Gesundheitsämter oder in hierfür beauftragten Stellen (Apotheken/Ärzte durchführen).

Aber auch hier gilt: Vorläufig keine Kontakte mehr und konsequent immer Maske tragen, wenn jemand in der Nähe ist!



Wer muss wann in Quarantäne?

Unabhängig von Warnstufe oder Inzidenz



Auf Covid-19 positiv getestete Personen



Enge Kontaktpersonen von auf Covid-19 positiv getesteten Personen

Anordnung: **Quarantäne**



erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt!



Ein- oder Rückreisende aus einem

- Hochrisikogebiet (10 Tage)
- Virusvariantengebiet (14 Tage)

soweit keine Ausnahmen vorliegen



Wichtig: Rechtliche Verpflichtung!

Eine vorzeitige Beendigung der Quarantäne ist frühestens nach 5 Tagen mit negativen Test und nur bei Einreise aus Hochrisikogebieten möglich

Keine Quarantäne für vollständig geimpfte oder genesene Personen

ausgenommen die Person ist positiv auf Covid-19 getestet worden.



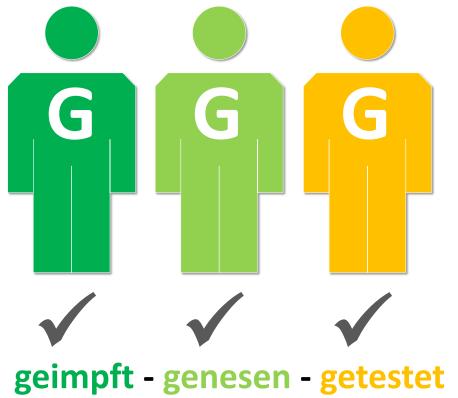
Nachfolgende Grafiken können gerne als Hinweis für Veranstaltungsorte oder in Eingangsbereichen eingesetzt werden ...

Presse- und Informationsstelle der Niedersächsischen Landesregierung

Niedersächsische Staatskanzlei Planckstr. 2 30169 Hannover



Hier gilt die 3G-Regel



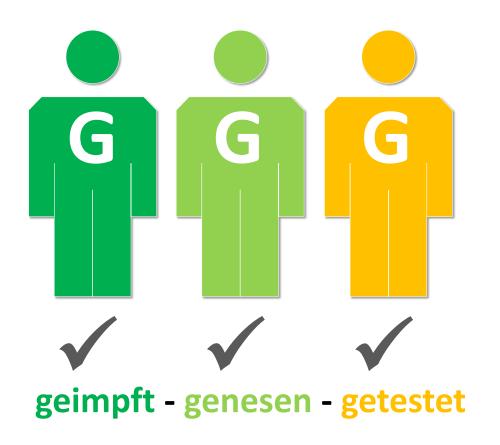


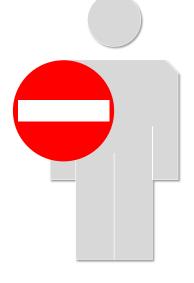






Bitte 3G beachten

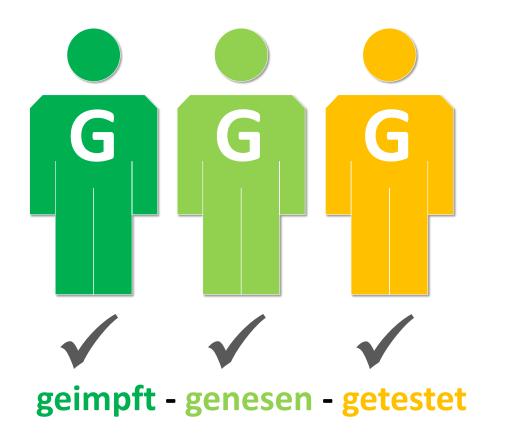


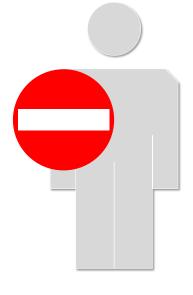






Zutritt mit 3G

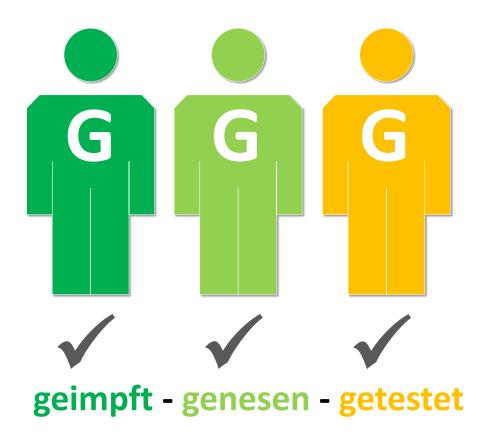


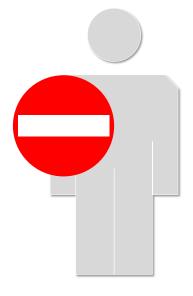






Zutritt nur mit 3G

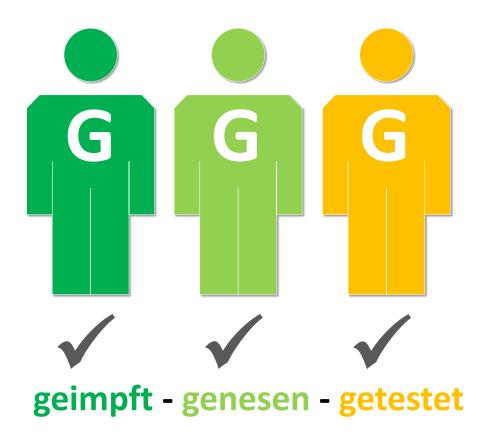








Geöffnet mit 3G



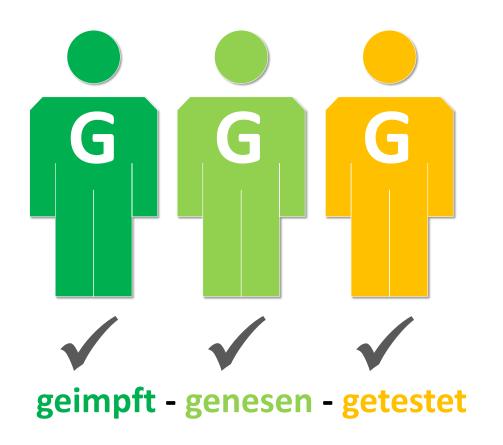








Dienstleistungen mit 3G

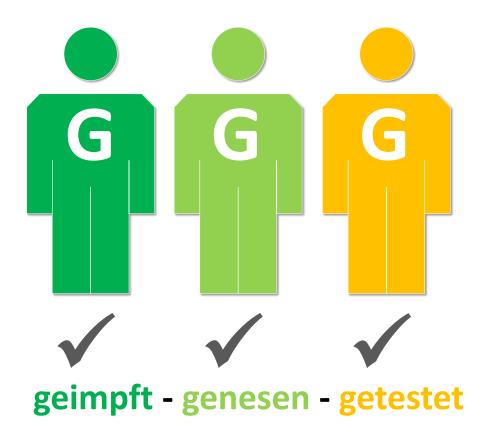








Wir feiern mit 3G

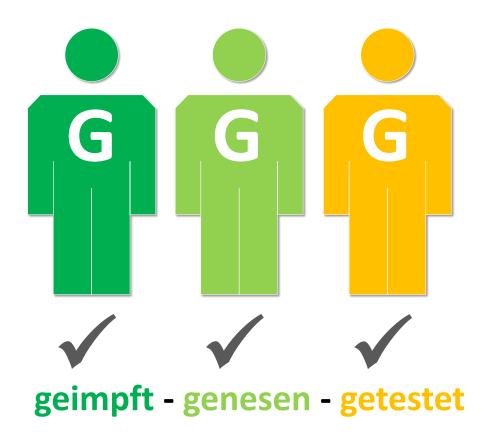








Wir behandeln mit 3G

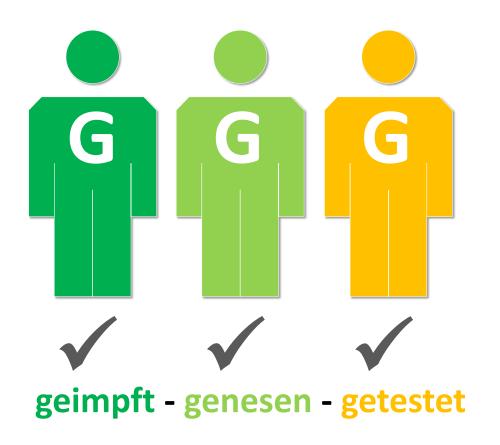








Wir sind für Sie da - mit 3G









Innenbereich mit 3G

